

Hausordnung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums Lengenfeld unterm Stein

Präambel

Wir Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern wirken bei der demokratischen Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen Verantwortung. Das Zusammenleben einer so großen Gemeinschaft, wie es eine Schule ist, bedarf Regeln, durch die die Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder festgelegt werden. Im Interesse eines angenehmen Schulklimas und einer möglichst guten Arbeitsatmosphäre sind gegenseitige Rücksichtnahme und Höflichkeit von großem Wert und dienen dem Ansehen unserer Schule in der Öffentlichkeit.

In diesem Sinne akzeptieren und leben wir die folgende Hausordnung des Gymnasiums Lengenfeld unterm Stein.

Die Hausordnung findet Anwendung bei schulischen Veranstaltungen, auch außerhalb des Schulgeländes.

Allgemeine Ziele und Verhaltensweisen

1. In unserer Gemeinschaft wird die Würde aller Beteiligten geachtet. Niemand darf gefährdet oder missachtet werden. Ausgrenzungen und verbale Übergriffe dulden wir nicht. Wir verhalten uns solidarisch untereinander, wir unterstützen und helfen uns gegenseitig.
2. Alle beachten die Grundsätze des höflichen Miteinanders, wie z.B. Grüßen oder Abnehmen der Kopfbedeckung im Unterricht.
3. Alkohol und andere Suchtmittel sind auf dem Schulgelände verboten.
4. Das Prinzip der Verantwortung in der Schule verlangt von jedem, für sein Tun oder Unterlassen einzustehen. Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum ist sinnvoll und pfleglich umzugehen; ebenso ist das Eigentum der Anderen zu achten. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen (BGB §§ 823 ff.).
5. Plakate und Anschläge dürfen erst nach Genehmigung durch die Schulleitung an der Anschlagtafel im Schuleingangsbereich angebracht werden. Die Dekoration in den Klassenräumen erfolgt in Absprache mit dem Klassenlehrer.
6. Wir tragen im Unterricht und in den Prüfungen angemessene Kleidung.
7. Die Nutzung von Handys und digitalen Speichermedien ist ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken nur mit Erlaubnis der Lehrkraft und gesetzeskonform gestattet.
8. Film-, Ton- und fotografische Aufnahmen sind auf dem Schulgelände und der Bushaltestelle untersagt. Lehrerinnen und Lehrer können Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Schulweg

1. Schüler, die mit Motorrädern kommen, nutzen die ihnen zugewiesenen Stellflächen auf dem Parkplatz hinter Haus II.
2. Schüler, die zum Haus II oder von dort zum Bus gehen, benutzen dazu nicht den Effelder Weg, sondern bleiben auf dem Schulgelände.
3. Das Befahren des Schulgeländes ist nur zum Erreichen der ausgewiesenen Parkplätze gestattet.
4. Das Befahren des Schulgeländes zum Bringen oder Abholen der Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich verboten bzw. nur im Ausnahmefall gestattet.

Pausen und Freistunden

1. Mit Eintreffen in der Schule können die Klassenräume unverzüglich aufgesucht werden, Fachräume dürfen nur in Begleitung der Lehrer betreten werden.
2. Während der großen Pausen halten sich alle Schüler auf dem Hof auf. Bei schlechtem Wetter wird durch das Abklingeln signalisiert, dass sich die Schüler in die jeweiligen Unterrichtsräume oder in den Speiseraum begeben. Schülern der Jahrgangsstufen 11/12 ist der Aufenthalt in den Schulgebäuden während der großen Pausen gestattet.
3. Die Mittagspause verbringen nur die Schüler im Speiseraum, die an der Essensversorgung teilnehmen.
4. In den großen Pausen ist das Ballspielen auf dem Schulhof an den ausgewiesenen Stellen gestattet, dabei ist auf andere Rücksicht zu nehmen. Schneeballwerfen ist wegen der damit verbundenen Gefahren nicht zulässig.
5. Um die Gebäude nicht zu verschmutzen, dürfen im Herbst und Winter sowie bei schlechtem Wetter die Grünanlagen nicht betreten werden.
6. In den kleinen Pausen halten sich alle Schüler im Klassenraum auf und legen die Materialien für die nächste Unterrichtsstunde bereit. Auch der Aufenthalt im Flur ist möglich. Lärmen und Toben im Klassenraum sind untersagt. Findet die nächste Unterrichtsstunde in einem anderen Raum statt, gehen die Schüler zügig dorthin.
7. Schülern bis einschließlich Klassenstufe 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet.

Unterricht

1. Die Unterrichtsstunden beginnen und enden pünktlich mit dem Klingelzeichen. Ist der Lehrer zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Raum, meldet der Klassensprecher oder Ordnungsdienst dies im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
2. Die Sitzordnung wird von den Klassen- oder Fachlehrern bindend festgelegt.
3. Fehlt ein Schüler bei einer angekündigten Klassenarbeit, Leistungskontrolle oder einem zu haltenden Vortrag, kann diese(r) mit „*ungenügend*“ bewertet werden, wenn nicht wenigstens eine telefonische Krankmeldung vor der Stunde im Sekretariat vorliegt.
4. Versäumte Arbeiten werden in der 7. und 8. Stunde nur außerhalb der regulären Unterrichtszeit nachgeschrieben.
5. In jeder Klasse gibt es einen Ordnungsdienst, der für die Sauberkeit der Tafel und des Klassenraums zuständig ist.
6. Es ist erlaubt, im Unterricht ausschließlich Wasser, Tee oder Saft zu trinken, aber nicht zu essen. Flaschen werden aber nicht auf dem Tisch platziert.
7. Jeder Schüler ist für ein ordentliches Verlassen des Klassenraums verantwortlich, nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt.

Zustimmung Schulkonferenz: 25.9.2023